

Die
Staats- und Beamtenhaftung

in der Schweiz

systematisch dargestellt

von

Dr. iur. Hans Rudolf Schwarzenbach

mit Kommentar zum Haftungsgesetz
des Kantons Zürich



Polygraphischer Verlag Zürich

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Abkürzungen	4
Literaturverzeichnis	9

Das Recht der Amtshaftung in der Schweiz

1. Abschnitt: Einführung in das Recht der Amtshaftung.	17
§ 1 Das öffentliche Entschädigungsrecht	17
§ 2 Begriff und Wesen der Amtshaftung	18
1. Die Staatshaftung.	18
a. Die originäre Staatshaftung	18
b. Die subsidiäre Staatshaftung	18
c. Die solidare Staatshaftung	18
2. Die Beamtenhaftung.	19
a. Die Haftung des Beamten gegenüber Dritten	19
aa. Die Haftung des Beamten allein	19
bb. Die subsidiäre Haftung des Staates hinter dem Beamten	20
cc. Die solidare Haftung des Staates mit dem Beamten.	20
b. Die Haftung des Beamten gegenüber dem Staate.	20
aa. Die Haftung des Beamten für direkte Schädigung	21
bb. Die Haftung des Beamten für indirekte Schädigung	21
§ 3 Der Rechtsgrund der Ersatzpflicht	22
§ 4 Das Recht der Amtshaftung als öffentliches Recht	23
1. Die Staats- und Beamtenhaftung als Institut der Gewaltenhemmung	24
2. Die Beamtenhaftung als Institut der Verantwortlichkeit	26

a. Die vermögensrechtliche Verantwortlichkeit	26
b. Die disziplinarische Verantwortlichkeit	27
c. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit	27
3. Die Amtshaftung und das Legalitätsprinzip . . .	28
4. Verzicht auf Ansprüche aus Amtshaftung? . . .	31
§ 5 Die Haftungssysteme in der Amtshaftung	32
1. Die Haftungssysteme in der Haftung gegenüber Dritten	32
a. Kausal haftung und Verschuldenshaftung . . .	32
b. Mischformen	33
2. Das Haftungssystem in der Haftung des Be- amten gegenüber dem Staate.	34
§ 6 Der Schaden und die Schadenersatzbemessung . . .	35
1. Der Begriff des Schadens.	35
2. Die Arten des Schadens.	35
3. Die Art des Schadenersatzes.	36
4. Die Schadenersatzbemessung	37
5. Die Herabsetzungsgründe.	38
§ 7 Die Widerrechtlichkeit	40
1. Begriff und Wesen der Widerrechtlichkeit im Zivilrecht	40
2. Begriff und Wesen der Widerrechtlichkeit in der Amtshaftung	41
3. Der Ausschluss der Widerrechtlichkeit	42
a. Rechtmäßige Staatstätigkeit	42
b. Notstand, Notwehr und Selbsthilfe	42
4. Die Arten der Widerrechtlichkeit	42
a. Die formelle Widerrechtlichkeit	44
b. Die materielle Widerrechtlichkeit	45
5. Die Formen der Widerrechtlichkeit	51
a. Abgabe von Willenserklärungen	51
b. Verrichtung von Tathandlungen	52
c. Unterlassungen	53

§ 8 Die Zurechnung an den Staat54
§ 9 Der Kausalzusammenhang56
§ 10 Das Verschulden57
§ 11 Verfahrensfragen und Zwangsvollstreckung	61
1. Das Verfahren über Ansprüche aus Amtshaftung	61
2. Der Vergleich über Ansprüche aus Amtshaftung	63
a. Begriff und Wesen des Vergleichs im allgemeinen	63
b. Der Vergleich über Ansprüche aus Amtshaftung	64
c. Vergleich und Irrtum	65
3. Ansprüche aus Amtshaftung und Zwangsvollstreckung	66
a. Zwangsvollstreckung gegen einen Kanton.	66
b. Zwangsvollstreckung gegen Gemeinden	67
2. Abschnitt: Die Ausgestaltung der Amtshaftung im Bund und in den Kantonen70
§ 12 Etwas Rechtsgeschichte70
1. Die Wurzeln im römischen und im germanischen Recht70
2. Die Entwicklung im Bunde.71
3. Die Entwicklung im Kanton Zürich72
4. Der rechtspolitische Einfluß des Schweizerischen Juristenvereins auf das Recht der Amtshaftung	73
§ 13 Das Verantwortlichkeitsgesetz des Bundes von 1958	76
1. Der Geltungsbereich	76
2. Die Ausgestaltung der Schadenshaftung gegenüber Dritten	77
3. Die Ausgestaltung der Haftung des Beamten gegenüber dem Bund.	79
§ 14 Die bundesrechtlich geregelten Haftungen der Kantone und ihrer Beamten.79

1. Haftung der kantonalen Beamten nach Bundesrecht	79
2. Haftung der Kantone nach Bundesrecht	80
§ 15 Die in Konkordaten geregelten Haftungen	82
1. Begriff und Wesen der Konkordate.	82
2. Die Zuständigkeit der Kantone zur Regelung der Amtshaftung in Konkordaten.	82
3. Die Ausgestaltung der Amtshaftung in Konkordaten.	83
§ 16 Die Zuständigkeit der Kantone zur Regelung der Amtshaftung	85
1. Die Zuständigkeit der Kantone zur Regelung der vermögensrechtlichen Haftung der Kantone und Gemenden.	86
2. Die Zuständigkeit der Kantone zur Regelung der vermögensrechtlichen Haftung der Beamten	87
3. Die Zuständigkeit der Kantone zur Regelung der vermögensrechtlichen Haftung des Beamten gegenüber Staat und Gemeinden.	88
4. Zusammenfassung.	89
§ 17 Amtliche und gewerbliche Verrichtungen	90
§ 18 Die positiv-rechtliche Ausgestaltung der Amtshaftung in den Kantonen.	94
Anhang zu § 18: Die Regelung im Fürstentum Liechtenstein	105
Exkurs	
§ 19 Die Staatshaftung im Völkerrecht und im Raumrecht	106
§ 20 Amtshaftung und Haftpflichtversicherung	107
Kommentar zum zürcherischen Gesetz über die Haftung des Staates und der Gemeinden sowie ihrer Behörden und Beamten (Haftungsgesetz) vom 14. September 1969.	113
Sachregister.	171